



Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung
Jürgen Fuchs Str. 1
99096 Erfurt

Antwort erbeten an:

Sprecher
Landesverband der Hörgeschädigten
Thüringen e.V.
99427 Weimar

@ schwernoerige_weimar@web.de

THÜR. LANDTAG POST

02.11.2020 08:53

26250/20

Weimar, 28.10.2020

Stellungnahme des Ausserparlamentariches Bündnis zur Novelle des ThürGIG gem. § 79 GO des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgestellten Novelle des ThürGIG, eingereicht durch die CDU Fraktion im Thüringer Landtag, nimmt das **Ausserparlamentariches Bündnis** wie folgt Stellung: Grundsätzlich begrüßt das **Ausserparlamentariches Bündnis** die vorgeschlagene Novelle und unterstützt diese in vollem

Umfang. Jedoch schlägt das **Ausserparlamentariches Bündnis** zu weiteren Anpassungen in nachfolgenden Punkten:

1. §22 Abs. 2 Satz 2 2. Wort „sollen“ zu ersetzen durch „müssen“.

Begründung: Durch die Änderung werden die entsprechenden Städte, Gemeinden, Landkreise verpflichtet, die Beauftragten direkt in die Verwaltung einzugliedern. Nach dem Gesetzeswortlaut müssen Sie dies aktuell nicht zwingend tun.

2. § 22 Abs. 4 Nr.1 „Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats, des Kreistags, des Gemeinderats oder der Gemeinschaftsversammlung,“ **zu ändern in:** „Teilnahme an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrats, des Kreistags, des Gemeinderats oder der Gemeinschaftsversammlung sowie Ausschüssen“

Begründung:

Es gibt hin und wieder Unstimmigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Stellung der kommunalen Beauftragten da hier mithin zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Unterschiede gemacht werden. Die Vorgeschlagene Änderung würde sich mindestens positiv auf die Mitwirkung in den vorgenannten Gremien auswirken. Für denkbar halten wir auch die Schaffung eines Absatzes 7 in § 22 „Ehrenamtlich tätige Beauftragte sind hinsichtlich Ihrer Rechte einem Haupt beziehungsweise Nebenamtlichen Beauftragten gleichzustellen.“

Weiterhin möchten wir uns dafür aussprechen, dass die Mitgliederzahl des Landesbehindertenbeirates überdacht wird. Mehrheitlich würde eine Erhöhung der Mitgliederzahl seitens des **Ausserparlamentariches Bündnis** begrüßt. Wir haben angeregt zum Thema Besoldung des Beauftragten zu diskutieren. Ergebnis der Diskussion war, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, die Beauftragten mindestens mit einer halben Stelle fest anzustellen. Um jedoch den ehrenamtlich tätigen auch weiterhin zu ermöglichen, ihr Amt auszuführen, raten wir dazu die Festanstellung,



Außerparlamentarisches Bündnis für die Umsetzung der UN-BRK

wie vorgesehen nicht verpflichtend zu machen. Jedoch, sollte der Stellenanteil bei hauptamtlich Beschäftigten mindestens fünfzig v.H. betragen. In diesem Zusammenhang sollte ggf. auch darüber nachgedacht werden, eine Mindestaufwandsentschädigung im Gesetz zu verankern.

Die Einrichtung von Behindertenbeiräten als Unterstützung der beauftragten ist zu befürworten.

Vielerorts steht die gezahlte Aufwandsentschädigung tatsächlich in keinem Verhältnis zum „Aufwand“ den die eingesetzten Kollegen betreiben. Eine Verpflichtung zur Festanstellung halten wir jedoch für nicht zielführend, da Beauftragten die ehrenamtlich tätig sind dann ihr Amt ggf. niederlegen müssten. Die Neuregelung der Besoldung des Landesbehindertenbeauftragten unterstützen wir ausdrücklich. Die Neuregelung des §22 Abs.1 Wird durch **das Ausserparlamentariches Bündnis** einhellig positiv bewertet.

Einhergehend mit der Novellierung des ThürGIG regen wir abschließend an, auch die Kostenerstattungsätze für Gebärdendolmetscher/Schriftdolmetscher einer Revision zu unterziehen, da diese nicht mehr zeitgemäß sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Ausserparlamentariches Bündnis 